Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Der Bürgermeister • Kyllweg 1 • 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
✆ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

26. Oktober 2021

Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am

Donnerstag, 04.11.2021 um 16:00 Uhr
in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein - Teilfortschreibung Baugebiete
   - Beschluss über die Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme
   - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
   - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Informationen / Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an sitzungsmanagement@gerolstein.de, wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

*** Hinweis – Vorberatung für die Sitzung des Verbandsgemeinderates:**

Der Tagesordnungspunkt 2 „Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein – Teilfortschreibung Baugebiete“ wird in der hiesigen Ausschusssitzung ausführlich vorgestellt und vorberaten. Die übrigen Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die sich für diese Planungen in besondere Weise interessieren, sind herzlich eingeladen, an dieser Vorberatung als Zuhörer teilzunehmen. Die Sitzung des Verbandsgemeinderates findet um 18:00 Uhr im Anschluss an die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses statt.

Rats- und Ausschusssitzungen mit „3-G-Regel“

Rats- und Ausschusssitzungen sind „Veranstaltungen“ im Sinne der Corona-Schutzverordnung, weshalb die 3G-Regelung (vollständig geimpft / genesen oder getestet) gilt. Diese Bestimmung gilt sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher. Wir bitten Sie, die Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Für Ungeimpfte werden am Eingang des Sitzungssaales Schnelltests vorgehalten. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, bzw. wird die Durchführung des Tests verweigert, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister